

Langenthal, im Juni 2023

Vorgehen bei Kompensation

1. Für interessierte und/oder begabte Musikschülerinnen und -schüler können die Eltern ein Gesuch zur Kompensation der an der Musikschule besuchten Musikstunden an die Schulleitung der Volksschule richten.
2. Wir empfehlen, im Voraus das Gespräch mit der Schulleitung Volksschule zu suchen, um die Situation mündlich abzusprechen.
3. Die Schulleitung der Musikschule erstellt eine Bestätigung über den Unterrichtsbesuch des betreffenden Kindes an der Musikschule (auf Anfrage der Eltern).
4. Die Schulleitung Volksschule erteilt eine Bewilligung für das Anliegen oder lehnt sie mit Begründung ab.
5. Zwischen den Eltern und der Klassenlehrperson werden die Lösungen und Massnahmen (Wahl der Kompensationslektion, Vor- und Nacharbeit, Üben) besprochen festgehalten. Grundsätzlich gilt der Verhaltenskodex für interessierte und begabte Musikschülerinnen und -schüler.
6. Die Kompensation gilt nicht automatisch als Dispensation, das heisst an besonderen Anlässen der Schule (wie Schulreisen, besondere Schulwochen, Sporttag) nehmen die Schülerinnen und Schüler teil.

*Im **Lehrplan 21** wird die Kompensation für den Musikunterricht an der Musikschule folgendermassen geregelt: Allgemeine Hinweise und Bestimmungen (AHB) 4.1.3. Kompensation Schülerinnen und Schüler, die (...) den Musikunterricht an einer anerkannten Musikschule besuchen, erreichen in Kombination mit dem obligatorischen Unterricht eine hohe wöchentliche Lektionenzahl. In diesen Fällen kann die Schulleitung Abweichungen von der maximalen wöchentlichen Unterrichtszeit bewilligen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Schulleitung eine Kompensation des obligatorischen Unterrichts genehmigt. Diese bietet sich in Fachbereichen an, in denen die Schülerinnen und Schüler deutlich mehr als die Grundansprüche auch mit reduziertem Pensum erreichen können.*